

3.3 Institutionalisierung der agah auf Landesebene/ Landesausländerbeirat

Bereits den Berichten seit 2000 ist zu entnehmen, dass das Bemühen der agah um eine formalisierte Beteiligung als Interessenvertretung auf Landesebene seit 2000 keine Fortschritte zeigte. Das Landesausländerbeiratsgesetz wurde 2000 zwar abgeschafft, hatte aber keine Auswirkungen auf Mitwirkungsmöglichkeiten, die weiterhin wie in den Vorjahren bestanden.

Die Kernpunkte der formalen Beteiligung gegenüber der Landesregierung sind in zwei Kabinettsbeschlüssen aus den Jahren 1993 und 1996 festgelegt.

Demnach sind die Ressorts verpflichtet,

- mit der agah intensiv zusammenzuarbeiten,
- die agah rechtzeitig über Angelegenheiten zu unterrichten, die die ausländische Bevölkerung betreffen,
- die agah vor der endgültigen Beschlussfassung von Gesetzen und Rechtsverordnungen durch das zuständige Ressort formal anzuhören.

Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag ist ein Beschluss aus dem Jahre 2000. Dort wurde manifestiert, dass

- der Landtag eine intensive Zusammenarbeit mit der agah befürwortet,
- die agah rechtzeitig über alle Angelegenheiten unterrichtet wird, die die ausländische Bevölkerung in Hessen betreffen,
- die agah bei allen Vorhaben, die die ausländische Bevölkerung betreffen, angehört wird.

Die Anwendung dieser Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten verlief in der Praxis nach wie vor recht unterschiedlich. Gab es in der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag weiterhin kaum Anlass zur Klage, waren vor allem bei der Information der agah lange Zeit durch die Ressorts der Landesregierung immer wieder Defizite zu konstatieren. Während beispielsweise im ausländer- oder kommunalrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Hessischen Innenministeriums

die Kommunikation in der Regel kontinuierlich und reibungslos klappte, und auch die formale Beteiligung der agah bei Gesetzesvorhaben der Landesregierung durchgängig erfolgte, war der Informationsfluss bezüglich neuer Erlassregelungen oder Projektvorhaben meist zäh bis nicht vorhanden. Teilweise erfuhr die agah darüber nur durch Zufall und erhielt die Informationen erst nach Anforderung. Ausdrücklich davon ausgenommen sind hier die Informationen, die die Vertreter/innen der agah in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Integrationsbeirates erhielten.

Die grundsätzliche Information der agah wurde in den oben genannten Fällen deshalb immer wieder telefonisch oder schriftlich angemahnt - je nach Ressort mit mehr oder weniger Erfolg.

Eine Verbesserung trat nach der Landtagswahl 2009 und der Neustrukturierung der Integrationspolitik sowie veränderter Ressortzuschnitte ein. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass sich ein „kurzer Draht“ zu fast allen, für die agah relevanten ‚Hausspitzen‘ entwickelte.

Bereits vor der Landtagswahl 2008 war zudem ein deutlich verstärkter Austausch mit allen Fraktionen des Hessischen Landtags zu konstatieren. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern aller Parteien kann seit den Wahlen 2008 als ausgesprochen intensiv und gut beschrieben werden.

Es fanden eine Vielzahl von Gesprächen informeller Art statt - sei es am Rande von Veranstaltungen oder am Telefon -, die in diesem Bericht keine Erwähnung finden können.

Dennoch suchten Vorstand und Geschäftsstelle zu jeder sich bietenden Gelegenheit, die Zusammenarbeit und die Kontakte zu den Fraktionen des Hessischen Landtags, der Landesregierung und den Mitarbeiter/innen der Landesverwaltung zu optimieren. Zudem wurde das Anliegen, mehr politische Teilhabemöglichkeiten durch eine formalisierte Beteiligung und eine verstärkte Förderung auf Landesebene zu erreichen, im Berichtszeitraum intensiviert. Vor allem die Mitwirkungsmöglichkeiten sind verbindlicher zu regeln.

Grundlage dafür war die oben und in älteren Berichten beschriebene

ne Erfahrung der sehr unterschiedlichen Beteiligung vor allem der Ministerien. Nicht selten entstand der Eindruck, dass Wohl und Wehe der Einbindung von persönlichen Einstellungen Einzelner abhingen. Während einige Ministerien der agah bereits im Stadium der Referentenentwürfe von Verordnungen und Gesetzen die Möglichkeit der Stellungnahme einräumten und Informationen, die Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen betreffen, automatisch zuleiteten, war der Informationsfluss bei anderen Häusern nur zögerlich bis nicht vorhanden. Insbesondere bei Gesetzesvorhaben dieser Ressorts kam eine Beteiligung regelmäßig erst durch Anhörungen im Landtag zustande. Eine verbindliche Beteiligung kann hier Abhilfe schaffen und sicherstellen, dass die gewünschte Zusammenarbeit nicht einseitig durch die agah initiiert werden muss.

Zudem ist zu überlegen, ob zur Sicherstellung der politischen Integration auch auf Landesebene nicht weitergehende Befugnisse analog zu denen der kommunalen Beiräte einzuräumen sind. Dies betrifft vor allem Antrags- und Rederechte.

Im agah-Aktionsprogramm für die Legislaturperiode 2008/2009 bis 2013/2014 wurde dann die gewünschte formalisierte Partizipation formuliert und durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestätigt:

- Die Beteiligung und Mitwirkung der agah als Dachverband der kommunalen Ausländerbeiräte auf Landesebene wird gesetzlich sichergestellt. Dies kann durch ein eigenes Gesetz mit den kommunalen Beiräten zugeschriebenen Befugnissen oder aber analog der Ausgestaltung der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geschehen.
- Die Umsetzung der schon heute bestehenden Information und Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer Vorhaben wird ressortübergreifend sichergestellt.
- Die agah soll mindestens einmal im Jahr einen Bericht zum Stand der Integration vor dem Hessischen Landtag abgeben.
- In Landesgremien wird der agah grundsätzlich ein Sitz eingeräumt.
- Die finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle wird entsprechend der Aufgaben und Anforderungen aufgestockt.

Ein Ergebnis konnte bis zum Ende des Berichtszeitraums jedoch we-

Institutionalisierung der agah auf Landesebene

der in den Gesprächen mit den Fraktionen des Hessischen Landtags, noch mit der Landesregierung erreicht werden.